

3-G-Regeln an öffentlichen Badestränden

Sehr geehrte Mieter und Mieterinnen!

Mit 19. Mai 2021 erfolgt eine langersehnte Änderung: Die Gastronomiebetriebe sperren wieder auf! Mit dieser Öffnung gehen einige neue Regeln einher, die auch in anderen Bereichen gelten:

Wer einen öffentlichen Badestrand betreten möchte, hat sich, wenn vom Betreiber verlangt, an die 3-G-Regel zu halten. Dies gilt unter anderem auch für das Strandbad Neufelder See.

Demnach ist beim Betreten auf Verlangen **ein Nachweis zu erbringen, dass die Person geimpft, getestet oder genesen ist**. Die genauen Kriterien hierzu sind auf der Webseite des Sozialministeriums www.sozialministerium.at nachzulesen.

Zum Schutz aller Badegäste und Erholungsuchenden bitten wir alle Mieterinnen und Mieter, sich an diese Vorgabe zu halten. Passen Sie auf sich auf und schauen Sie auf sich und die anderen.

Apropos schauen: Noch bis 6. Juni 2021 haben Sie die Möglichkeit, die schönsten Blickwinkel ihres Gartens fotografisch einzufangen und uns Ihre Bilder für die Gartentrophy PAN.VITAL Grüner Daumen 2021 zu schicken. Die Teilnahme lohnt sich – es winken Gutscheine für Gärtnereien oder Gartenfachhandel im Wert von 200 Euro!

Wir wünschen Ihnen eine unbeschwerte Zeit in Ihrer Ferienliegenschaft!

Mit freundlichen Grüßen

Aloisia Weberndorfer-Schriefl

Esterhazy Betriebe GmbH